

Witschi A.-G. : Herstellung entfeuchteter Nahrungsmittel Zürich [Teil 5]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten
Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **27 (1906)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-263226>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nannten Burgen verteidigen helfen und haben sich nicht *freiwillig* mit der Stadt zusammengetan, wie eine Käsereigenossenschaft. Jede Staatsverfassung beruht auf historischen Tatsachen, und jede Verfassungskunde, welche diesen Namen verdienen soll, muss auf diese Tatsachen sich aufbauen, wenn sie nicht mit der Verfassung selber, welche sie verkündet, in Gegensatz geraten will. Wir besitzen ja auch den Bundesbrief von 1291, worin die Eidgenossen sich verpflichten, dass jeder auf *seine Kosten* helfen will, mit Gut und Blut das Land zu verteidigen zum Schutze ihrer Freiheit. Wer einen Staat gründen und erhalten will, muss opferfreudig sein, gerade das Gegenteil einer Erwerbsgesellschaft, die viel Geld gewinnen will. Wer der Jugend die Bundesverfassung nicht nur erklären, sondern zum geistigen Eigentum machen will, der muss mit dem ersten eidgenössischen Bund von 1291 anfangen, um eine reale Grundlage zu schaffen. Die Eidgenossen wollten nicht nur Sicherheit nach aussen, sondern Freiheit und Gerechtigkeit im eigenen Land. Schon in dieser ersten Bundesverfassung stehen vier Fundamente unseres Freistaates so einfach da: Eigentum, Wehrkraft, Gerechtigkeit, Freiheit, dass jeder Schüler, der ein wenig Kopf hat, sie erkennt. Wenn man aber von einer Käserei ausgeht, kann man in den Köpfen nur Verwirrung anrichten und ihnen falsche Begriffe über Staat und Verfassung beibringen.

Es ist ein verkehrter Standpunkt, die Anschaulichkeit auf Kosten der Wahrheit in den Vordergrund zu stellen. Der Schulunterricht auch in der Primarschule darf sich nicht mit der Wissenschaft in Widerspruch setzen. Dieses schreiben wir ohne die geringste Abneigung gegen den Verfasser, nur im Interesse der Sache.

E. Lüthi.

Witschi A.-G., Herstellung entfeuchteter Nahrungsmittel, Zürich.

Probebericht über Witschis entfeuchtete Nahrungsmittel aus den Schweiz. Blättern für Kriegsverwaltung. Über einen praktischen Versuch, zu welchem wir mit anderen Verwaltungsoffizieren von seiten des Genannten, als dem Erfinder des Entfeuchtungsverfahrens, eingeladen worden sind, möchten wir unseren Lesern in aller Kürze folgende Mitteilungen machen.

15 Liter kaltes Wasser wurden auf einem Gaskochherd zum Sieden gebracht. Als der Siedepunkt erreicht war, wurden 750 Gramm — nach dem Witschi-Verfahren entfeuchtetes — Suppen-

gries dem siedenden Wasser beigemischt und kräftig umgerührt. Als Ersatz für das fehlende Fett wurden sodann noch 350 Gramm luftgetrockneter Käse — welcher mit einem entsprechenden Quantum warmem Wasser zu einem flüssigen Brei angerührt worden war — unter fortwährendem Rühren zugesetzt.

Es wurden verwendet: 450 Liter Gas à 20 Cts. pro Kubikmeter = 9,0 Cts.; 750 Gramm Suppengries à 50 Cts. pro Kilogramm = 37,5 Cts.; 350 Gramm Ausschusskäse (halbfett) à Fr. 1.10 = 38,5 Cts. Somit kamen die 15 Liter Suppe zu stehen auf 85 Cts. oder der Liter 0,7 Cts.

Der Zweck des Versuches war, den Eingeladenen den Beweis zu leisten:

1. dass entfeuchtete Nahrungsmittel, gegenüber den gewöhnlichen, einen erheblich kürzeren Kochprozess erfordern und infolgedessen der Konsum an Brennmaterial ein wesentlich geringerer ist;
2. dass es zur Zubereitung einer dem Fleischbouillon täuschend ähnlichen, gleich nahr- und schmackhaften Suppe eines wesentlich geringeren Quantum entfeuchteter, als Suppeneinlage von Rohprodukten bedarf; dass mit der Verwendung nach dem Witschi-Verfahren entfeuchteter Produkte eine nicht unwesentliche Ersparnis und eine raschere Speisezubereitung zu erzielen ist.

Wir glauben, hier die Tatsache konstatieren zu können, dass dem Herrn Witschi der Beweis gelungen ist, und infolgedessen die Verwendung entfeuchteter Nahrungsmittel überall da empfohlen werden darf, wo es sich um Massenspeisung handelt, wie Manöver, in Kasernen und im Ernstfall, sowie auch in Erziehungs- und Armenanstalten und Passantenposten.

Die Zubereitung der Suppe erforderte insgesamt 31 Minuten, wovon 20 Minuten zum Sieden des Wassers notwendig waren.

Die Suppe war nährend und schmackhaft und mundete den Eingeladenen ganz vorzüglich.

Für Fortbildungsschulen allseitig bewährt!

Lehrmittel von F. Nager

Prof. und pädag. Experte, Altdorf.

- Aufgaben im schriftlichen Rechnen** bei den Rekrutenprüfungen. 13. Auflage. Einzelpreis 50 Rp. Schlüssel 25 Rp.
- Aufgaben im mündlichen Rechnen** bei den Rekrutenprüfungen. 5. Auflage. Einzelpreis 40 Rp.
- Übungsstoff für Fortbildungsschulen** (Lesestücke, Aufsätze, Vaterlandskunde). Neue, fünfte, verm. Auflage. Preis direkt bezogen 1 Fr.

(H 4779 Lz)

Buchdruckerei Huber, Altdorf.

Druck von Stämpfli & Cie. — Redaktion: E. Lüthi, Bern.